

MMW-HOTLINE

Leser der MMW können sich mit allen Fragen zur Abrechnung und Praxisführung an Helmut Walbert, Facharzt für Allgemeinmedizin, Würzburg, wenden. Sie erreichen ihn jeden Donnerstag von 13 bis 15 Uhr unter der kostenlosen Rufnummer (0800) 2 37 98 30 oder per E-Mail: w@lbert.info.



Helmut Walbert
Allgemeinarzt,
Medizinjournalist
und Betriebswirt
Medizin

Praxisgebühr weg

Wie wirkt sich das auf meine Praxis aus?

Frage von Dipl. med. M. V., Hausarzt KV Sachsen:

Die Praxisgebühr ist weggefallen. Welche Auswirkungen hat dies auf meine Praxis?

Antwort: Als erstes fällt wohl die erhebliche Arbeitserleichterung auf. Es muss nicht mehr kassiert und verbucht werden. Von Seiten der KV müssten die monatlichen Abschlagszahlungen um die bisher angerechnete Praxisgebühr erhöht worden sein.

Des Weiteren dürften die Wünsche nach Überweisungen deutlich zurückgegangen sein. Da die Patienten beim Facharzt nicht mehr erneut die Praxisgebühr zahlen müssen, suchen sie Fachärzte direkt, d.h. ohne Überweisung auf. Dies wird negative Auswirkungen auf die Kommunikation zwischen Haus- und Facharzt haben, da bei fehlender Überweisung auch die Berichtspflicht wegfällt. Der fehlende Wunsch nach Überweisungen wird zu sinkenden Fallzahlen führen. Damit werden in vielen Hausarztpraxen die so genannten Verdünner fehlen mit Auswirkung auf das Honorar und das Arzneimittelbudget.

Weiterhin werden Patienten im Laufe des Quartals einen weiteren Hausarzt z. B. am Arbeitsort ohne Überweisung aufsuchen. Dieser wird die Versichertenpauschalen GOP 03 110 bis 03 112 abrechnen und nicht die geringer vergüteten Überweisungspauschalen GOP 03 120 bis 03122. Dies wird sich möglicherweise auf das Gesamthonorar des Hausarzttopfes auswirken.



© illo / Fotolia

Die Praxisgebühr ist Geschichte – aber hat das wirklich nur Vorteile?

Ich will mir ein Pulsoxymeter zulegen

Ist das eine sinnvolle Investition?

Frage von Dr. med. K. P., Ärztin für Allgemeinmedizin, Neu-Ulm:

Ich möchte mir ein Pulsoxymeter zulegen. Halten Sie diese Investition für sinnvoll? Wann und wie kann ich diese Leistung abrechnen?

Antwort: Die Investition ist für eine Allgemeinpraxis grundsätzlich sinnvoll. Rein medizinisch gesehen gibt es immer wieder Situationen im Praxisalltag z.B. Kollapszustände, V. a. Herzinfarkt, Atemnot bei COPD, in denen ein solches Gerät die wertvolle Information der Sauerstoffsättigung liefert. Leider ist die Leistung weder im Hausarztkapitel noch als Einzelleistung des EBM abgebildet. Sie wurde in die Versicherten- bzw. Grundpauschale des Hausarzt-EBM eingerechnet und wird damit nicht mehr gesondert vergütet.

Dennoch ist die Leistung auch bei GKV-Patienten eine sinnvolle Ergänzungsleistung zum Check; GOP 01 732. Sie muss allerdings dann gelgelt werden. Also Honorarvereinbarung vor Leistungserbringung nicht vergessen!

Bei Privatpatienten sollte die Oxymetrie, GOP 602 eine Standardleistung des angebotenen Leistungsspektrums sein, die nicht nur beim Check, sondern auch beim Belastungs-EKG und vielen Kontrolluntersuchungen erbracht werden kann. Als technische Leistung ist sie ohne vorherige Abdingung auf das 1,8-fache, € 15,95 begrenzt. Damit ist eine schnelle wirtschaftliche Amortisation sichergestellt.